

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Wird die Landesregierung die Region Hannover bei der Erreichung ihrer Klimaziele unterstützen?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Martina Machulla (CDU), eingegangen am 03.06.2024 - Drs. 19/4516, an die Staatskanzlei übersandt am 06.06.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 04.07.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Norddeutsche Rundfunk (NDR) berichtete am 24. April 2024 unter Berufung auf eine von der Region Hannover durchgeführte Studie, dass die Klimaziele der Region Hannover bis zum angestrebten Zeitpunkt im Jahr 2035 voraussichtlich nicht erreicht werden¹.

Der Berichterstattung ist zu entnehmen, dass die Region Hannover die selbstgesteckten Klimaziele bis 2035 voraussichtlich nicht erreichen wird, weil zahlreiche zu dieser Entwicklung beitragende Aspekte außerhalb des direkten Einflussbereiches der Region liegen. Dennoch sei die Region Hannover u. a. insbesondere bei dem Klimaschutzkonzept für die Verwaltung oder dem Verkehrsentwicklungsplan 2035+ laut der Studie vergleichsweise gut aufgestellt. Der Umweltdezernent der Region Hannover teilte mit, dass die derzeitige Erstellung eines landesweiten Leitfadens für einen schnellen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden einen der nächsten Schritte hinsichtlich der Bemühungen zur Erreichung der regionalen Klimaziele darstelle².

Presseberichten zufolge äußerte sich der Landesminister für Umwelt, Energie und Klimaschutz in einer Pressekonferenz vom 24. April 2024, dass sich die Region Hannover „sehr ehrgeizige Ziele“ gesetzt habe. Dies spiegelt auch die Aussage des Regionspräsidenten wider, wonach die Region Hannover eine „Vorbildregion“ in Bezug auf Klimaneutralität werden soll.³

1. Wie hoch ist die CO₂-Emission in der Region Hannover in Relation zu den lokalen Klimazielen (bitte nach Sektoren - insbesondere Bau-, Verkehrs-, Energie-, Wärme-, Industrie- und Agrarsektor - differenziert angeben)?

Der Landesregierung liegen keine eigenen spezifischen Informationen zu den CO₂-Emissionen der Region Hannover vor. Die Zahlen können jedoch der zitierten und veröffentlichten Studie entnommen werden (hier S.10).

¹ https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Studie-Region-Hannover-verfehlt-eigene-Klimaziele-um-mehrere-Jahre,klimaneutralitaet100.html

² <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Region-Hannover/Region-Hannover/Studie-zeigt-Pfad-zur-Klimaneutralitaet%3%A4t-f%C3%BCr-die-Region-Hannover>

³ ebenda.

2. Welche Maßnahmen müssten in den einzelnen Sektoren in der Region Hannover bis zu jeweils welchem Zeitpunkt umgesetzt werden, um die Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 zu gewährleisten? Werden die Landeshauptstadt und die Gemeinden in der Region der Landesregierung zufolge durch die erforderlichen Maßnahmen finanziell belastet, wenn ja, wie stark, und gedenkt die Landesregierung, die Region Hannover bei der Erreichung ihrer Klimaziele finanziell oder anderweitig zu unterstützen?

Zu möglichen Maßnahmen in der Region wird auf die zitierte Studie (S. 49) bzw. die Informationen der Region Hannover verwiesen.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen in Niedersachsen bei der Umsetzung der Klimaziele bereits in vielfältiger Weise:

Im Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (NKlimaG) sind kommunale Pflichtaufgaben zum Klimaschutz eingeführt. Damit ist eine dauerhafte Bearbeitung des Themas in den Kommunen gewährleistet. Den Kommunen werden die entstehenden Kosten vom Land erstattet. Damit ist Niedersachsen bundesweit Vorreiter im kommunalen Klimaschutz

Jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt sowie die Landeshauptstadt Hannover, die Stadt Göttingen und die Region Hannover ist verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2025 Klimaschutzkonzepte für die eigene Verwaltung zu erstellen und ab dem 1. Januar 2026 ein Klimaschutzmanagement einzuführen, mit dem die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte gewährleistet werden kann. Die Landesregierung stellt den verpflichteten Kommunen hierfür jährlich ca. 9 Millionen Euro zur Verfügung.

Jeder Landkreis und die Region Hannover ist ab dem 1. Januar 2025 verpflichtet, die kreis- oder regionsangehörigen Gemeinden zur Inanspruchnahme von Klimaschutzfördermitteln zu beraten und bei deren Beantragung zu unterstützen. Die Landesregierung stellt den verpflichteten Kommunen hierfür jährlich ca. 1,6 Millionen Euro zur Verfügung.

Alle Städte und Gemeinden (Einheits- und Samtgemeindeebene), in denen ein Ober- oder Mittelzentrum liegt (derzeit 95 Kommunen), sind gemäß § 20 NKlimaG zur Erstellung, Veröffentlichung und regelmäßigen Fortschreibung eines kommunalen Wärmeplans für das gesamte jeweilige Gemeindegebiet bis zum 31. Dezember 2026 verpflichtet. Die Landesregierung stellt den verpflichteten Kommunen zur Erstellung der kommunalen Wärmepläne jährlich etwa 2,6 Millionen, für die Fortschreibung jährlich 0,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit der EFRE-Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Klimaschutz und Energieeffizienz bei Unternehmen, bei öffentlichen Trägern und Kultureinrichtungen (Richtlinie „Klimaschutz und Energieeffizienz“) fördert die Landesregierung u. a. Investitionen in die energetische, über den gesetzlichen Standard hinausgehende Sanierung von Nichtwohngebäuden, die sich im Eigentum der Antragstellenden befinden. Des Weiteren werden Investitionen in energieeffiziente oder treibhausgasminimierende Produktionsprozesse und -Anlagen gefördert, die sich im Eigentum der Antragstellenden befinden, und die Errichtung von Wärmenetzen im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung von Gebäuden und Anlagen und der Nutzung von Abwärme, die nicht ausschließlich für diesen Zweck hergestellt wurde. Damit unterstützt das Land die nachhaltigere Wärmeversorgung und die Senkung des Energiebedarfs bei öffentlichen Bauten und die energieeffiziente Produktion bei kommunalen Eigenbetrieben. Für die EFRE-Richtlinie wurden von der EU-Kommission 64,97 Millionen Euro bereitgestellt, diese Summe wird mit Mitteln des Landes in Höhe von 24,9 Millionen Euro ergänzt. Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss mit einem Fördersatz von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 2 Millionen Euro.

Darüber hinaus informiert, berät und vernetzt die mit Landesmitteln finanzierte Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) die Kommunen rund um die Themen Klimaschutz und Energiewende und bietet entsprechende Angebote für die Kommunen an, z. B.:

- Bereitstellung einer digitalen Wärmebedarfskarte: Gebäudescharfe Modellierung des Wärmebedarfs für Raumwärme und Warmwasser der vorhandenen Wohn- und Nichtwohngebäude als Grundlage für die kommunale Wärmeplanung; Musterleistungsverzeichnis für die Vergabe kommunaler Wärmepläne sowie begleitende Informationen, Schulungen und Beratungstermine

- Betreuung der Klimaschutzmanagenden (KSM) (Personal, welches über die Kommunalrichtlinie gefördert wird, ausgelaufene Förderungen und verstetigtes Personal sowie anders genannte Stellen wie Klimaschutzbeauftragte und Klimaschutzkoordinatoren) in niedersächsischen Kommunen in einem Netzwerk durch Beratung, Informationen über Newsletter, Internetseite und direkte Ansprache zu den Entwicklungen in Niedersachsen und auf Bundesebene (Gesetzgebungen, Fördermöglichkeiten etc.) sowie Weiterbildungsmöglichkeiten
- Seminar „Kommunales Energiemanagement für kommunale Führungskräfte“
- Schulungsreihe für kommunale Hausmeisterinnen und Hausmeister: „Energieeinsparung in Gebäuden“, Aufbau-seminar zur Heizungs- und Lüftungstechnik, Kommunikationsschulung
- Impulsberatung Solar für kommunale Liegenschaften
- Projekt „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen“ (KlikKS): Schulung von Ehrenamtlichen zu Klimaschutzpatinnen und -paten in ihren jeweiligen Dörfern
- Impulsberatung Fahrrad-Mobilität für Kommunen: Expertenwissen für eine akute Fragestellung zur Förderung des Radverkehrs mit Vor-Ort-Termin und Kurzbericht zu umsetzbaren Maßnahmen und Förderprogrammen
- Musterung-Festsetzungen von PV-Anlagen sowie zum Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungspläne zur Planung klimaneutraler Neubaugebiete.

3. Liegen der Landesregierung Informationen zu ähnlichen in anderen niedersächsischen Regionen oder Landkreisen durchgeführten Studien vor? Wenn ja, bitte Beispiele nennen und in Relation zu den jeweiligen örtlichen Klimazielen setzen.

Der Landesregierung liegt keine Übersicht über die in den niedersächsischen Regionen oder Landkreisen durchgeführten wissenschaftlichen Studien vor.

4. Plant die Landesregierung, falls in den nächsten Jahren in niedersächsischen Städten oder Landkreisen ein weiterer Handlungsbedarf zur Erreichung der Klimaziele ersichtlich würde, die jeweiligen Regionen für die zu diesem Zweck gegebenenfalls erforderlichen Umstrukturierungen (finanziell) zu unterstützen (beispielsweise bei der kommunalen Wärmeplanung), um die Klimaziele des Landes Niedersachsen erreichen zu können?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zudem wurde auf der letzten Umweltministerkonferenz in Bad Dürkheim einstimmig beschlossen, dass der Bund auch für den Klimaschutz die Gemeinschaftsaufgabe als langfristige Finanzierungslösung prüfen soll, um die Umsetzung von insbesondere kommunalen Klimaaufgaben und damit die Zielerreichung des Bundes nicht zu gefährden.

5. In welchem Stadium befindet sich die Erarbeitung des angekündigten Leitfadens für den Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, und wann ist mit dessen Veröffentlichung zu rechnen?

Inzwischen ist die Arbeitshilfe „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen - Hinweise und Empfehlungen aus der Perspektive der Raumordnung“ - Arbeitshilfe des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in Kooperation mit dem Niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (oberste Landesplanungsbehörde) sowie dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Bauabteilung) - veröffentlicht. Sie kann eingesehen werden unter: https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/raumordnung_landesplanung/arbeitshilfen/arbeitshilfe-zur-planung-von-freiflaechen-photovoltaikanlagen-in-niedersachsen-216732.html.

Hinweise zum Umgang mit Eingriffsregelung bei Freiflächenanlagen gibt eine Veröffentlichung des NLWKN von Ende des Jahres 2023. Sie ist abrufbar unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/veroeffentlichungen-naturschutz/neuer-informationsdienst-zur-eingriffsregelung-schwerpunkt-freiflachen-photovoltaikanlagen-227638.html>

Sollte sich Bedarf zur Überarbeitung oder zur Erstellung weiterer Arbeitshilfen ergeben, wird die Landesregierung darauf reagieren.

6. **Wie bewertet die Landesregierung eine mögliche Verfehlung der Klimaziele vor dem Hintergrund, dass die Region Hannover, die auch die Landeshauptstadt erfasst, eine Vorbildfunktion anstrebt?**
7. **Wie bewertet die Landesregierung die „sehr ambitionierten Ziele“ vor dem Hintergrund, dass die Region Hannover gemäß Gutachten ein hohes Potenzial zur Klimaneutralität aufweist und dennoch die meisten Ursachen für die prognostizierte voraussichtliche Zielverfehlung außerhalb ihrer Regelungskompetenz verankert sind? Könnte die Setzung ehrgeiziger Ziele, die absehbar nicht erreicht werden, nach Einschätzung der Landesregierung möglicherweise das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Klimaschutzbemühungen untergraben?**

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet

Ehrgeizige Klimaziele resultieren aus der Notwendigkeit, auf der jeweiligen Handlungsebene einen maximalen Beitrag zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen zu leisten und die Folgen des Klimawandels noch in einem beherrschbaren Rahmen zu halten. Die Region Hannover besitzt als Kommune dabei nicht allein das Instrumentarium zur Umsetzung der Ziele, sondern ist hierfür auf entsprechende Rahmenbedingungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene angewiesen. Entsprechendes gilt auch für ein Bundesland.

Im Ergebnis dürfen damit jedoch nicht die eigenen Klimaziele infrage gestellt werden, sondern es empfiehlt sich, über die Zusammenhänge, den jeweiligen Stand der Zielerreichung und notwendige zusätzliche Maßnahmen zur Zielerreichung transparent zu kommunizieren, wie dies in der Region Hannover jetzt auch erfolgt ist.

Im Ergebnis müssen auf allen politischen Ebenen alle Handlungsspielräume der Energiewende- und Klimaschutzpolitik ambitioniert ausgeschöpft werden. Das Gutachten der Region Hannover zeigt auch, dass eigene Anstrengungen einen erheblichen Unterschied machen können.